

Monika Eichenauer, *Untersuchungen zur Arbeitswelt der Frau in der römischen Antike*. Europäische Hochschulschriften, Reihe 3, Band 360. Verlag Peter Lang, Frankfurt 1988. 344 Seiten.

Monika Eichenauer stellt in ihrer Einleitung (S. 1–9) das neuerwachte Interesse der Altertumswissenschaft an der 'Frauenfrage' dar und versucht zu skizzieren, was die moderne Forschung von der älteren in diesem Punkt unterscheidet: Heute wird auch auf Frauen der unteren Schichten geachtet, und während früher die Pflicht der Ehefrau, meist im Zusammenhang mit der politischen Situation des Gatten, im Mittelpunkt stand, kümmert man sich inzwischen auch um die Möglichkeiten, die eine Frau in Rom persönlich, rechtlich oder gesellschaftlich hatte. Es fehlten jedoch immer noch Untersuchungen zur "Arbeitswelt der Frau in Rom" (S. 4 f.). Das gelte auch für die Wirtschaftsgeschichten (S. 5). Die meisten von ihnen erwähnten gar die Rolle der Frau in Wirtschaft und Gesellschaft überhaupt nicht. Freilich muß die Verf. einräumen, daß seit rund 20 Jahren immerhin einschlägige Beiträge vorliegen, so von Le Gall, Treggiari und Kampen (S. 5–7); sie bemängelt, daß z. B. Treggiari sich auf CIL VI beschränke und literarische wie juristische Quellen nicht berücksichtige.

Die Verf. möchte nun versuchen "aufzuzeigen, wie sich die Quellsituation zur arbeitenden Frau darstellt" (S. 7); dabei könne es sich nicht um eine umfassende Untersuchung handeln, sondern nur um den bescheidenen Versuch, das zum Thema vorhandene Material zu sammeln. Vorweg aber hält sie einen "Exkurs zur Terminologie 'Arbeit' und 'Beruf' in der Antike" für notwendig, "da sich das antike Verständnis nicht mit dem heutigen deckt" (S. 7 f.). Dieser 'Exkurs', in Wirklichkeit Kap. 2, enthält ferner eine "Zusammenstellung jener termini technici . . . die sich auf die Arbeitswelt beziehen, insbesondere natürlich [?] auf die der Frauen" (S. 8). Auf S. 10–32 wird demgemäß die Bedeutung von Ausdrücken wie officium, munus oder studium beschrieben, aber auch griechische Äquivalente zu dem, was heute unter 'Beruf' verstanden wird. In diesem Zusammenhang möchte die Verf. aber auch mitteilen, wie antike Philosophen über Arbeit dachten oder wie allgemein, so auch in Rom (Beispiel Terenz, S. 14), Handwerk oder Technik eingeschätzt wurden. Mit ihrer Annahme, die 'Bedeutung' der Begriffe spiegle als solche Werturteile oder eine gleichbleibende soziale Anschauung, steht die Verf. den lange beliebten Versuchen, römische 'Wertbegriffe' aufzuspüren, recht nahe. Daß sie nach Bedeutung und Einschätzung von ars und quaestus sowie von officium in der römischen Literatur von Plautus bis zu den kaiserzeitlichen Juristen fragt, ist anzuerkennen. Aber selbst wenn jene begriffstheoretische Voraussetzung zuträfe, fragt man sich doch, ob dieses Kapitel (ein Exkurs, der nicht fehlen dürfe) dem Ziel, nur eine bescheidene Materialsammlung zu bieten (ein Vorsatz auf S. 7, den Verf. S. 10 fast wörtlich wiederholt), diene.

Das gilt wohl auch für Kap. 3 (S. 33–43) über "schriftliche Quellen". Gemeint ist die literarische, juristische und epigraphische Überlieferung (S. 33). Gegenbegriff ist hier offenbar "bildliche Darstellung, aber auch Grabsteine, Monumente, Ladenschilder u. ä., sofern sie weibliche Betätigungen zeigen"; schriftliche Quellen sind natürlich unvergleichlich zahlreicher. Daß diese sich zur Frauenarbeit dann doch keineswegs einheitlich äußern, führt die Verf. darauf zurück, daß "die Frauen selbst keine Nachrichten über ihre Tätigkeiten hinterließen, sieht man von einigen wenigen Ausnahmen ab", und daß zweitens insgesamt jene Oberschichtperspektive vorherrscht. Das müßte freilich der Verf. zufolge auch für Inschriften gelten, da sie diese ja auch zu den "schriftlichen Quellen" zählt. Die Argumentation ist auch an dieser Stelle empfindlich unklar. Wäre denn "Arbeit für eine freie, ehrbare Römerin" weniger "verpönt", wenn sie sich selbst hätte schriftlich äußern können? Gehörte doch auch sie zur Oberschicht. Das "traditionelle Rollenbild der Frau" (S. 41) ist das der "römischen Matrone" (S. 33–41). Die Verf. ermittelt es aus literarischen Texten, aber auch aus Grabinschriften – es handelt sich hier in der Tat um Ideologie. Daß etwa das berühmte lanificium schon während der späten Republik nicht so sehr Realität spiegelt als vielmehr Teil des Tugendkatalogs geworden sei, braucht man freilich nicht noch einmal zu vermuten (S. 36: "Möglicherweise sollte man aber bedenken, . . ."; "Zu dieser Annahme verleiten . . ."). Es gehört, sehe ich recht, längst allgemein zu unseren wissenschaftlichen Einsichten. Das gilt auch für "die Spannung zwischen Ideal und Realität vor dem Hintergrund Frauenemanzipation" (ebd.). Hier räumt die Verf. merkwürdigerweise denn auch eine "führende politische Rolle" und "Leitung eines literarischen Salons" (ebd.) ein; das müßte den Realitätswert jenes "Rollenverständnisses" doch erheblich mindern. Und die berühmte Sittenschelte des Columella (12, pr. 7), die Verf. als Beleg für den gesellschaftlich geforderten labor matronalis heranzieht (S. 33), bezeugt ja doch, daß sich das Rollenverständnis – wenn es je dergleichen gab – spätestens in der frühen Kaiserzeit gewandelt hatte, so sehr sich auch Traditionalisten dagegen wehren mochten. Daß man am

”Spinnen und Weben“ festhielt (S. 36), schreibt die Verf. im Anschluß an Pomeroy merkwürdigerweise ”den Legenden“ zu, ”die aus der Gründungszeit“ übernommen worden waren (ebd.). In Wirklichkeit sind natürlich jene Legenden, wahrlich kein Produkt der Gründungszeit, bereits Projektion eines Sitenideals. Nicht ganz abwegig wäre es wohl auch, die Symbolik des lanificium auf Vasenbildern nachzuweisen; dann braucht sich der Blick nicht allein aufs ”Römische“ zu beschränken.

Im ganzen lassen die Erörterungen der Verf. über die römische Frau logische Durchdringung ebenso wie methodisch sauberen Zugriff vermissen. Überdies fragt man sich, was der Abschnitt, der inhaltlich wie methodisch hinter dem Stand der Forschung erheblich zurückbleibt, mit dem Hauptthema der Arbeit zu tun hat.

Zunächst scheint die Verf. von jenem ”traditionellen Rollenbild der Frau . . . jenes, das sich aus den Grabinschriften sowie den literarischen und juristischen Quellen ergibt“ (S. 41), abheben zu wollen. Es geht um ”die berufstätige Frau“ (S. 41 f.). Gewiß wäre es anachronistisch, ’berufstätig‘ im modernen Sinne zu verstehen (ebd.). Andererseits verliert der Begriff ’Arbeitswelt‘ im Titel der Arbeit erheblich an Praktikabilität, wenn erstens auch solche Frauen einbezogen werden, die ihren Unterhalt nicht durch eigene Arbeit bestreiten, ”sondern die aufgrund ihres Besitzes andere für sich arbeiten ’ließen‘“ (S. 42). Auch ”Frauen im Kult“ (ebd.) werden die meisten Leser in diesem Zusammenhang wohl nicht erwarten. Beide Gruppen handelt die Verf. S. 42–46 bzw. S. 46–54 ab. Frauen, die mit Grabplätzen spekulieren (S. 42 f.), oder solche, die Land oder Laden besitzen, ferner etwa Eigentümerinnen von Schiffswerften (S. 45 f.) wird man nicht leicht mit der Verf. zur arbeitenden Bevölkerung rechnen (so wohl auch Verf. S. 42); ob sie womöglich den Teil einer ’Oberschicht‘ bilden – eine, wie wir wissen, unbrauchbare Kategorie –, bleibt offen. Auf Statuszuweisung hat es die Verf. im allgemeinen nicht abgesehen; hergehörige Bemerkungen finden sich nur von Fall zu Fall. Trotz der Versicherung (S. 22), ”diese Arbeit“ befasse sich ”überwiegend mit Tätigkeitsbereichen und Berufen von Frauen aus der sozialen Mittel- und Unterschicht“, geht die Verf. auf die sozialgeschichtlichen Probleme, die sich in dieser Voraussetzung verbergen (s. o.), nicht ein.

Natürlich ist ”Frauen im Kult“ ein bedeutendes Thema; betrifft es aber so etwas wie ’Arbeitswelt‘? Die Verf. gruppiert in Priesterkollegien und Dienstleistung beim Kult (S. 46). Hier wird, in einer nicht titelgemäßen Rubrik, recht allgemein einiges zur Funktion der flaminica, zur Vestalin usw. mitgeteilt; zu sacerdos mulier hören wir (S. 48 f.), so habe man erstens die Oberpriesterinnen der Mater Magna (diese Reihenfolge!) bezeichnet, zweitens die Dienerinnen der Bona Dea, jene überwiegend Freigelassene, diese ”Frauen Roms“ (S. 49). Für Einzelheiten verweist die Verf. den Leser auf die einschlägige Literatur (S. 47; 49). In Wirklichkeit hat sie sich hier um Quellen und Probleme äußerst wenig gekümmert. Stimmt es denn, daß Vestalinnen ”hier wie überall die am Staatsherd waltende Hausfrau vertreten“ (S. 49)? Ist es nebensächlicher Zufall, wenn wir uns einmal auf ”Wissowa Rel.“ (S. 49 Anm. 3) verwiesen finden (Abkürzung: ”v.“), ein andermal auf ”Wissowa Religion und Kult (sic) der Römer. in: HB d. klass.“ usw. Hier sollen wir weitere inschriftliche Quellen finden (S. 51 = 50 Anm. 7 hier abgekürzt als IS [fehlt im Abkürzungsverzeichnis]; zwischen den Seiten ist ein b. w. aus dem Manuskript stehengeblieben).

Zu ihrem Unglück hat die Verf. auch frühchristliche Zeugnisse herangezogen; da begegnen wir einmal jenen berühmten *ministrae* aus PLIN. ep. 10,96,8; gesagt werden mußte aber natürlich, daß hier ein ”Amtsname“ von ”Diakonissen“ (S. 55) keineswegs sicher ist. Wenn statt Clemens von Alexandrien die Verf. einen ”Clemens Alexander“ kennt (ebd., so auch im Verzeichnis antiker Autoren S. 332), so kann man sich nur wundern. Schon im Abschnitt über Unternehmerinnen hatte die Verf. ”Lydia, eine Geschäftsfrau aus Thyatira“ genannt (S. 45 f.), die sie in ”Lucan. 16,13“ belegt findet (Anm. 10)! Wohl aus der Sekundärliteratur verlesen hat sie hier die Stellenangabe ”Apg. 16,14, d. h. aus dem lucanischen Geschichtswerk“ o. ä. Neben ”Euseb. de matr.“ (sic) steht ein Werk ”mort. Pal.“ (317), S. 124, Anm. 2 findet man ”Eus. 6,5,8“ usw. vor ”mort. Pal 5,7,8“. Aber auch mit nichtchristlichen Quellen steht die Verf. auf Kriegsfuß; das Kollegium der *virgines Vestales acris* (sic) *Albanae* will sie ”Symm. 9,147 ff.“ belegt finden, obwohl bei SYMM. ep. 9,147.148 (so!) von einer *arx Albana* nichts steht. Die Rede ist dort von einer Vestalin Primigenia, einer *antistes* ihres Kollegiums, der damals ein *stuprum* vorgeworfen wurde. War es wirklich nötig, uns hier eine Verschlimmbesserung dessen vorzusetzen, was in einschlägigen Lexika zuverlässiger summiert wird? Aus ihnen hätte die Verf. auch entnehmen können, daß der Vestakult der Stadt Alba Longa keineswegs ”auf ihren Trümmern weitergeführt wurde“ (S. 49); von ihr kaum ausreichend belegt durch ”Ascon. p. 36; Juv. 6,61“ [richtig: 4,61]). Nach Zerstörung der Stadt wurde der Kult bekanntlich in Bovillae weitergeführt.

Aus den vielfachen Merkwürdigkeiten der Literaturbenutzung – eine Durchsicht der Liste antiker Autoren S. 326–333 (hier die Lateiner S. 326–331 vor den Griechen S. 331–333!) enthält großenteils längst veraltete Editionen – erwähne ich nur, daß die Verf. Fabius Pictor der *Historia Augusta* zuweist statt Peters Ausgabe der römischen Historikerfragmente (HRR), daß sie Sueton unter 'Griechen' bucht (Dion. Hal. dafür auch als Römer [S. 327]), die sog. Tironischen Noten u. a. S. 77 (Anm. 1) als 'Quelle' verwendet, dieses "Not. Tir." ("literarische Quelle", S. 92) aber S. 329 als "Notitiae Tironis" auflöst und als "Commentarii notarum Tironianarum ed. Schmitz 1893" bucht, spricht für sich. Ganz rätselhaft scheint auch der Verf. selbst die Notiz "Paul. p. 68,1 ff.M." geblieben zu sein (S. 315 im Register); im Primärquellenverzeichnis fehlt das Werk; gemeint war in der Abhandlung, aus der sie ausschrieb, vermutlich Paul.Fest.ed.Müller. Denn S. 85 Anm. 2 beruft sich die Verf. ja auf "Paul. ex Festo" (sic) 7,11,3. Unter "Festus" steht das Werk denn auch tatsächlich in der Liste S. 328. Kein Wunder, daß dann das Fundstellenregister S. 314 beide Namen aufweist, die einzelnen 'Quellen' also doppelt angibt! Das Lemma "Script.hist.Aug." (hier u. a. gefolgt von "Carin. 16,7") ist in einer althistorischen Arbeit kaum zu entschuldigen (S. 316, vgl. S. 314 und 326 s. v. Capitolinus, S. 328 s. v. Fabius Pictor). Neben Fortunatus (S. 328) kennt die Verf. dann noch einen Venant. Fort. (S. 331)! – Dies eine Auswahl von Schnitzern. Nicht unbezeichnend wohl auch, daß sie die Notiz "schol." in "Scholastiker" auflöst, die "in Anmerkungen zu Juvenal von . . . sprechen" (S. 69; dies zu schol. Iuv. 11,162,2). Schließlich: Die Ciris hält Verf. für ein Werk des Lucilius (S. 315). Generell sprechen Beliebigkeit und die vielen Fehler (falsche Auflage, falsche Jahreszahl) der Literaturangaben eine deutliche Sprache: die Verf. scheint das alles mehr oder weniger aus irgendeiner älteren Abhandlung bezogen zu haben; so unkorrekt, s. v. Plinius den älteren und den jüngeren Autor dieses Namens laufen zu lassen, wird sich aber schwerlich ein Vorgänger verhalten haben. Statt die geläufigen Reihenwerke wie üblich abzukürzen, z. B. PG, CSEL usw., gibt sie viel zu oft und ganz dilettantisch die ausführlichen Angaben, aber auch dies ganz willkürlich (vgl. s. v. Lactantius und Cyprianus neben Tertullianus). Von den Schnitzern im Verzeichnis der Sekundärliteratur will ich lieber schweigen; hier fehlt bald die genaue Auflagenzahl, das Erscheinungsjahr, der Erscheinungsort usw., abgesehen von der Aufteilung in "ältere Literatur" (S. 335–337), "neuere Literatur" (S. 338–340) und "Zeitschriften/Handbücher u. ä." (S. 341–343). Im letztgenannten Abschnitt erscheinen jedoch, genau wie in den früheren, etwa auch Akademieabhandlungen, wie umgekehrt zuvor ebenfalls Zeitschriften und Handbücher. Unerfindlich ist, wieso die Verf. ihre "neuere Literatur" 1953 einsetzen läßt (Below 1953), während die "ältere Literatur" immerhin bis 1947 reicht (Schönfeld, S. 336). Schließlich läßt die Angabe S. 43 Anm. 2 "Historia Bd. 32, 1983, Heft 1, 1. Quartal" vermuten, die Verf. habe diesen Fundort nicht benutzt (aber doch wohl gekannt?)

Unmittelbar dem Arbeitsthema entsprechen S. 56–147. Erheblich länger ist ein zweiter Hauptteil, der "Die ärztlichen Tätigkeiten" behandelt (S. 148–291, das macht also ungefähr die Hälfte des ganzen Buches aus [Zusammenfassungen und Listen ausgenommen]). Dieses Thema hätte wohl eine gesonderte, dann aber professionell geführte Erörterung verdient. So wie es dasteht, leidet es an all den Ungereimtheiten, die auch sonst das Buch belasten. Vor allem gehört es, denke ich, nur sehr bedingt zum Thema dieser Dissertation. Eine andere Merkwürdigkeit: S. 181 beginnt die Verf. von christlichen Ärztinnen zu sprechen, als erstes von Fabiola, der Freundin des Hieronymus (S. 181). Von ihr wissen wir, daß sie um 380 in Ostia ein Hospital gründete. Entgegen früheren medizingeschichtlichen Spekulationen versichert Verf., sie möchte diese Annahme "aufgrund der Quellen nicht teilen" (ebd.). Also zählt diese Frau gar nicht zu den Ärztinnen! Das gilt auch für Nicerate (S. 182 f.), nicht jedoch wohl für Theodosia (S. 183). Als Mutter Prokops von Gaza gehört sie an den Beginn des 5. Jhs.; wie kann sie dann um 312 ein Opfer der Christenverfolgung unter Diokletian gewesen sein (S. 183)? Hier ist also insgesamt keine Ausbeute zu erwarten: Entweder meldet die Verf. selbst Fehlanzeige (so dann auch zu Basilla und Thekla, ebd. unter dem Lemma Theodosia) oder sie hilft sich mit Caritas-Tätigkeiten, Hebammen usw.

Inzwischen mußten wir die "römische Antike" längst verlassen; eine Differenzierung nach Zeit und Ort fehlt, unverbindliche Ausflüge in die Hagiographie, schließlich ein neuer "Exkurs über das Institut der Witwen und Diakonissen" (S. 184) ersetzen, was solide Erarbeitung der Quellen hätte leisten müssen. Am meisten stört in diesem Abschnitt, daß die Verf. medizingeschichtliche Arbeiten wie die altertumswissenschaftlich ganz unbrauchbare von K. C. A. HURT-MEAD, *History of Women in Medicine* usw. (1938) ernst nimmt. Verf. rügt ja selbst: "Eine genauere Überprüfung . . . ist nicht möglich, da die Zitate der von ihr benutzten Quellen und Ausgaben fehlen" (so S. 182, wiederholt S. 184; gemeint ist wohl das Umgekehrte?). Hier erscheint gar zu oft die Bemerkung, sie habe, was Hurt-Mead behauptet, "nicht verifizieren" oder "in den Quellen nicht finden" können (S. 186; 188 u. ö.). Ein nächster Schritt wäre also gewe-

sen, die Quellen selbst aufzuspüren. Das Hurt-Mead zum Punkt "christliche Ärztinnen" sich durchweg unqualifiziert äußert, scheint Verf. gemerkt zu haben, es fehlt aber die Folgerung, das Machwerk zu ignorieren statt ihm über viele Seiten hin die Führung zu überlassen. Kurzum: Der große Abschnitt über vermeintliche oder 'echte' Ärztinnen krankt in jeder Hinsicht ebenfalls an einem staunenswerten Dilettantismus.

Kehren wir noch kurz zum ersten Teil der Arbeit zurück, der allein beim Thema bleibt; auf S. 56–59 gibt Verf. eine Liste von Berufsbezeichnungen; hier erscheinen mir die deutschen Wiedergaben nicht in allen Fällen überzeugend, jedenfalls werden sie auch kaum begründet. Hier wäre Gelegenheit, sich mit Hilfe der Inschriften und der Literatur – diese zieht die Verf. lobenswert häufig heran – ein Bild von den Einzelheiten zu machen; obwohl sich auch Verf. auf das in CIL publizierte Material beschränkt, hätte sich vermutlich durch Interpretation manches über den Unterschied zwischen privater und offizieller Anstellung ermitteln lassen, auch etwa über die Organisation sowie über Ort und Zeit des Auftretens von Schauspielerkollegien (S. 62). Was bedeutet denn in CE 55 *nobilium ludos decorare choro* und, von derselben Frau gesagt, *Graeca in scaena . . . populo apparere*? Was tat jene *arbitrix* in CIL VI 10128 (s. o.)? Warum schreibt Verf. in CIL VI 10107 *Diurna*, als wäre dies ein Eigenname (s. o.)? Die *emboliariae* erklärt sie gemäß herrschender Meinung zutreffend (S. 77), allein CIC. Sest. 116 reicht aber nicht als Beleg: wenn dort die *sororis* (sc. *Clo-diae*) *embolia* 'Ballett' meinten, geriete eine 'Dame der Gesellschaft' in den Mimus! Alles nötige bieten im übrigen die Lexika. Die Verf. bezieht sich auf RE VIII A, 2234–2247; Warnecks Artikel über Tanzkunst steht jedoch RE IV A, ebd. 2246 erfährt man das meiste zur Sache. Urteile in Satire oder Epigramm über Tänzerinnen geben aber natürlich nur ein verzerrtes Bild dieses 'Berufsstandes'. Die durchsichtigen Gewänder bei Gastmählern, über die sich Hieronymus entrüstet (Helvid. 20), sind nicht unbedingt solche von 'Tänzerinnen' (anders Verf. S. 79). Bei Äußerungen dieser Art handelt es sich bei dem Kirchenvater, wie wir wissen, um kulturkritische Topik. Da die Verf., sofern sie sich auf Rom beschränkt, die Jahrhunderte von Plautus bis zur Theodora Justinians durchheilt, ähnelt ihre Darstellung streckenweise unangenehm der Art älterer kulturgeschichtlicher Abrisse oder der Aufzählung in 'Privataltertümern', jedenfalls findet der Leser sich von FRIEDLÄNDER-WISSOWA reichlich so gut belehrt. Schließlich: Aus OV. met. 14,337 (Urkönig Picus und Canens) zu schließen, der Beruf der Sängerin weise eine lange Tradition auf (S. 64), zeugt doch wohl von etwas naiver Benutzung der Literatur, und inwieweit die römische Komödie echte Informationen bietet, bedürfte zumindest man der Diskussion. Was die Inschriften, im Einzelfall oft spärlich vertreten, anlangt, so wird die Analyse bei Verf. zu oft von dem Versuch einer Statuszuweisung überlagert; diese, nicht primär erstrebt, geschieht nur hier und da. Etwa auf dem 'Unterhaltungssektor' (S. 60–79) wird man 'freie Bürgerinnen' schwerlich erwarten. Dann aber wären Untersuchungen über Ort und Zeit der Beschäftigung, soweit möglich, wünschenswert. Um hier weiterzukommen, müßte man sich zuvor über die Eigenart der jeweiligen Quellen klar werden; Verf. tut das in ihren "Schlußbetrachtungen" (S. 292–301): "All diese Quellen wurden von Männern verfaßt, welche freilich der jeweiligen Literaturgattung entsprechend einen anderen Standpunkt vertreten" (S. 292). Das könne kein Gesamtbild ergeben, da Frauen nirgendwo zu Worte gekommen seien. Relativierungen, die die Gattung gebietet, nimmt Verf. hier sehr wohl vor – hätte dies aber nicht unter die Voraussetzungen gehört, mit der Konsequenz, daß bestimmte Texte als 'Quellen' eben ausscheiden? Insgesamt bleibt das Fazit dürftig.

Alles in allem enttäuscht auch diese Dissertation; nicht zuletzt die vielen Mängel in Schreibweise (z. B. ständiges Pompeij), Wortschatz und Syntax führen immer wieder auf wissenschaftliches Unvermögen. Ich wüßte nicht zu sagen, an welchen Punkten die Arbeit, die übrigens von Tippfehlern wimmelt, den Stand der Forschung verbessert; zumeist erreicht sie ihn nicht.